

II—4042 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2061/J

A n f r a g e

1978 -07- 07

der Abgeordneten Dr. HAFNER

und Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung

betreffend gröblichste Verzögerung einer Entscheidung über die  
Versicherungspflicht gemäß § 415 ASVG

Vor über dreieinhalb Jahren, nämlich am 2.1.1975, hat das Amt der Kärntner Landesregierung eine Berufung des Herrn Franz PAIL, 8010 Graz, Mohsgasse 2, betreffend seine Pflichtversicherung, an das Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Entscheidung vorgelegt. Dabei ging es um die Frage, ob Herr Pail als Ferialpraktikant in der Zeit vom 19.7.1973 - 25.9.1973 der Vollversicherungspflicht gemäß 4 Abs.1 ASVG unterlag.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

- 1) Warum wurde über die bereits am 2.1.1975 vorgelegte Berufung des Herrn Franz Pail noch immer nicht entschieden ?
- 2) Womit rechtfertigen Sie diese grobe Verletzung des verfassungsmäßig gewährleisteten Rechtes auf Entscheidung ?

- 3) *Bis wann ist mit einer Entscheidung über die Berufung zu rechnen ?*
- 4) *Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit derartige unzumutbare und dem SPÖ-Parteiprogramm ("Für die Gleichheit im Zugang zum Recht und bei der Durchsetzung des Rechts") widersprechende Verzögerungen nicht mehr eintreten werden ?*